

Tagesordnungspunkt : Ökostrom 100% mit Neuanlagenquote

Dieser Tagesordnungspunkt hat unmittelbar mit dem erneuerbaren Energiegesetz zu tun, welches richtig heißt : Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energie, besser bekannt als EEG Erneuerbares Energie Gesetz. Diese Gesetz regelt die bevorzugte Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Quellen .

Es ist dem Klimaschutz dienlich und gehört zu einer Reihe von gesetzlichen Regelungen mit denen die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wie :

Öl,

Erdgas

Kohle

und Atomstrom

verringert werden soll. Und betrifft ausschließlich die Stromerzeugung.

Ökostrom heißt :

Strom aus erneuerbaren Energiequellen :

Wasserkraft einschließlich der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten-,  
und Strömungsenergie

Windenergie

Solare Strahlungsenergie

Usw. eben erneuerbar.

Die Ausschreibung "Ökostrom mit Neuanlagenquote halten wir für ökologisch sinnvoll. Es zeigt auf, man denkt im Kreis mit in Sachen Energie und macht sich AUF das EEG umzusetzen.

Was ist die Neuanlagenquote :

Es heißt :

Das der Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien erzeugt wird und ein Drittel des gelieferten Ökostroms aus maximal 6 Jahre alten Anlagen sowie ein weiteres Drittel aus maximal zwölf Jahre alten Anlagen stammen muss, dieses wird zertifiziert werden.

Im Vergleich :

Bei konventionellem Strom (Deutscher Energiemix) betrug 2010 der Anteil von erneuerbaren

Energien 16,9 %, Atomstrom 22,6 %, Kohle 42,4 % und Erdgas 13,6 % (Quelle: BDEW).

Die Neuanlagenquote zwingt den Stromversorger immer wieder dazu, den zu liefernden Strom in neuen Anlagen zu erzeugen. Da die Anlagen natürlich altern, besteht die Pflicht, stets neue Anlagen zu errichten.

Die erneuerbaren Energien werden dadurch echt und wirklich gestärkt. Der Verkauf von Ökostrom aus älteren und abgeschrieben Anlagen wird dadurch nicht gemindert.

Denn diesen verkauft der Stromversorger in jedem Fall und zu Normaltarifen.

Die prognostizierten Mehrkosten sollten wir trotz der aktuellen schlechten Finanzsituation in Kauf nehmen, wobei dies auch den aktuellen Haushalt nicht betreffen wird. Denn die Folgen der konventionellen Stromerzeugung sind zu dramatisch, als dass es legitim wäre, nur nach dem Preis zu schießen.

Auch der Klimawandel verursacht Kosten!

Kurzfristige Haushaltssorgen dürfen nicht über langfristigen Klimaschutz gestellt werden.

Gewinner wäre unsere Mitwelt und die Stadt echtes ökologisches Vorbild.

Die Mehrkosten so die Verwaltung würden etwa 10 000 € ausmachen.

Die Mehrkosten könnten durch eine mögliche Vermietung von städtischen Dachflächen für neue Solaranlagen teilweise refinanziert werden. Hier kommen die Gebäude Rathaus, Hebelgymnasium, in Betracht. Dabei macht es Sinn, eine derartige Einnahme „zweckgebunden“ für Klima-Schutzkosten wie hier auszugeben.

Die Fraktion stimmt zu.